

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sebastian Czaja und Paul Fresdorf (FDP)**

vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

zum Thema:

**Software zur Identifikation, Dokumentation, und Erschließung von schulorgansiatorischen Prozessen und Maßnahmen der individellen Förderung von Schülerinnen und Schülern**

und **Antwort** vom 10. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja und Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27464**

**vom 29. April 2021**

**über Software zur Identifikation, Dokumentation, und Erschließung von schulorganisatorischen Prozessen und Maßnahmen der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat, die Chancen, Perspektiven und Hemmnisse für den Einsatz digitaler Dokumentations- und Organisationssoftware (Apps) als Arbeitsmittel für die Berliner Lehrkräfte?

Zu 1.:

Der Senat verfügt über keinen Überblick, welche Apps von Lehrkräften genutzt werden. Eine Verwendung geeigneter Apps kann unterstützend wirken.

2. Welche insbesondere (datenschutz-)rechtlichen Aspekte sind beim Einsatz solcher Software (ANTON, Bettermarks etc.) zu berücksichtigen?

Zu 2.:

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen des Landes Berlin sind zu berücksichtigen und mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten abzustimmen, im Einzelfall ist ggf. die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu konsultieren. Da personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern eine hohe Schutzbedürftigkeit haben, sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung notwendig, z. B. Pseudonymisierung, Verschlüsselung und Sicherheitszertifikate. Bei dem intelligenten Tutoriensystem „bettermarks“, das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beschafft wurde, wurde eine Pseudonymisierung umgesetzt und es wird auf die Hinterlegung von E-Mail-Adressen durch Schülerinnen und Schüler im Online-Lernsystem verzichtet. Nur für die Registrierung der Lehrkräfte ist eine E-Mail-Adresse erforderlich. Schulen müssen den Einsatz einer solchen Software wie „bettermarks“ in das eigene Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach DSGVO aufnehmen, um dessen Einsatz zu dokumentieren.

3. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die der Senat in der vergangenen Legislaturperiode für Lizenzen oder Käufe im Bereich der digitalen Unterstützung schulorganisatorischer Maßnahmen ausgegeben hat?

5. Welche schulorganisatorischen Maßnahmen wurden mit Hilfe der erworbenen Software-Programme/Anwendungen digitalisiert?

Zu 3. und 5.:

Im Hinblick auf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern wurden in der vergangenen Legislaturperiode keine Software bzw. Lizenzen für den schulorganisatorischen Bereich gekauft. Für die Beschaffung der „bettermarks“-Landeslizenz im November 2020 für das Schuljahr 2020/2021 eine Summe von 1.100.000,00 Euro aufgewendet worden.

4. Für welche konkreten Software-Programme/Anwendungen wurden in der vergangenen Legislaturperiode Kaufverträge oder Lizenzverträge abgeschlossen?

Zu 4.:

Im November 2020 wurde das intelligente Tutorensystem „bettermarks“ für das Fach Mathematik als Landeslizenz beschafft. Die Lernplattform „bettermarks“ ist in der Lage, den Schülerinnen und Schülern individuelle Lern- und Übungseinheiten vorzulegen, die sich am bisher erreichten Lernstand orientieren. Gering entwickelte Kompetenz- und Wissensbereiche und typische Fehler werden erkannt und dazu werden spezifische Lern- und Förderangebote vorgelegt. Die Lehrkräfte erhalten Rückmeldungen zu den individuellen Lernfortschritten.

6. Wie wird die Evaluation der eingesetzten Programme gewährleistet? In welchen Evaluationszyklen befinden sich die Programme

Zu 6.:

Für die Software „bettermarks“ werden von der Betreiberfirma monatliche Berichte erstellt. Diese zeigen eine kontinuierliche Steigerung der Nutzung. Anfang Mai 2021 waren 587 Schulen und 59.770 Nutzerinnen und Nutzer auf der Lernplattform aktiv. Die Berichte zeigen auch, dass die Plattform während der Osterferien intensiv genutzt wurde. Der Anbieter steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

7. Wie sind die Rückmeldungen der jeweils angesprochenen Nutzergruppen zu den tatsächlichen Arbeitserleichterungen?

Zu 7.:

Rückmeldungen bezüglich Arbeitserleichterungen aufgrund des Einsatzes von „bettermarks“ durch die verschiedenen Nutzerinnen- und Nutzergruppen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor. Jedoch weist die hohe Zahl

an teilnehmenden Schulen sowie aktiven Schülerinnen und Schülern auf einen hohen Nutzen des Angebots hin. Einzelne Schulen und Lehrkräfte äußern sich jedoch nachdrücklich positiv zu dem Einsatz von „bettermarks“.

Berlin, den 10. Mai 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie